Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde

1869 gegr.

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin

Nr. 11/12 — Berlin, November/Dezember 1932 — LXIII

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1932 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 1. November 1932 (Stiftungsfest)
Dienstag, den 15. November 1932, abends 7½ Uhr
Dienstag, den 6. Dezember 1932, abends 7½ Uhr (ordentliche Hauptversammlung)
Dienstag, den 20. Dezember 1932, abends 7½ Uhr
Dienstag, den 3. Januar 1933, abends 7½ Uhr

„Berliner Kindl“, Kurfürstendamm 225/26.

Bericht
über die 1259. Sitzung vom 21. Juni 1932.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Everling, Otto, Landwirt, Bayernhof, Kr. Wansleben,
2. Freytag v. Loringhoven, Frank Frhr., Kaufmann, Lindau im Bodensee, Villa Münchhof,
3. Ibing, Heinrich, Verbands-Syndikus, Herne i. W., Winckestr. 9,
4. Ohlen und Adlerkron, Joachim Frhr. von, Reg.-Baumeister, Breslau 2, Schweidnitzer Stadtgraben 29.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Von Oberreg.-Rat Dr. von Rogister: „Das Cisterzienserinnen-Kloster Oberschönenfeld und seine Kirche“ von P. Adelgott Caviezel O. Cist. (Selbstverlag des Klosters) mit Abbildungen des Klosters und innerer Teile der Klosterkirche sowie der Siegel des Convents und der Äbtissin.

2. Protokolle der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Graz 1911.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Archiv für Sippenforschung, Heft 6; bringt ausführliche „Quellen der Sippenforschung in Hessen-Darmstadt“ von Prof. Otfried Praetorius.

2. Familiengeschichtliche Blätter, Heft 6, mit den Aufsätzen: „Sinn und Geist der deutschen Familie“ von Univ.-Prof. Dr. phil., Dr.-Ing. e. h., Dr. h. c. Felix Krueger, „Genealogie als Wissenschaft“ von Dr. med. Gottfried Roesler, „Auswanderer aus der Grafschaft Wertheim“ von Otto Langguth.

3. Mitteilungen des St. Michael, Heft 1/2/1932, mit: „Neuere Beiträge zur Familienforschung“ von Prof. Dr. Frhr. v. Dungern, „Der adelige Grundbesitz der nordwestlichen Oberpfalz von ca. 1300/1809“ von Graf L. Oberndorff, „Das Stammbuch des Gilg Bastian Voit von Berg“ von Dr. Hans Frhr. Voith von Voithenberg und „Verzeichnis der im Besitze der freiherrl. v. Ebnerschen Familie befindlichen Ahnenbilder (Ölgemälde)“.

4. Sammelblatt des historischen Vereins Ingolstadt von 1931 mit den Aufsätzen „Ingolstädter Grabmäler und andere Inschriften“ und „Obrist Graf von Fahrensbach“ sowie „Die Schweden vor Ingolstadt“ von Hanns Kuhn, „Zum 400jährigen Geburtsfest eines berühmten Ingolstädters (Philipp Apian)“ von Dr. Auguste Gruber-Reber und „Das gräflich Tillysche Wappen zu Ingolstadt“ von Emil Lecroix. Über den Inhalt der Aufsätze sprach Herr G. A. Cloß ausführlich.

5. Mannheimer Geschichtsblätter, Heft 5/6/1932, mit dem Aufsatz: „Ein Zweig der Familie Traitteur“ von Carl v. Traitteur; dieses Geschlecht ist schon mehrfach in den Mannheimer Geschichtsblättern und anderen Mannheimer und Heidelberger Veröffentlichungen behandelt worden; das bekannteste Mitglied des Geschlechts ist der Hofbibliothekar Carl Theodor v. Traitteur, ✶ 6. 4. 1756 in Phillipsburg, ✝ 13 1. 1830 in Mannheim. In dem jetzt vorliegenden Aufsatz werden neben anderen Verschwägerungen auch die verwandtschaftliche Beziehung der Traitteur zu der berühmten Sängerin Lilli Lehmann erwähnt und Literatur und Quellen angegeben.

6. Baltische familiengeschichtliche Mitteilungen, Heft 2/1932, mit den Aufsätzen: „Das Wappen der Aderkas“ von Heinrich Laakmann, Einige Ergänzungen und Berichtigungen zum Artikel des Frhrn. J. v. Koskull: „Johann Ernst Glück“ von O. Welding und „Vorfahren des Propstes Johann Ernst Glück“ mitgeteilt von N. v. Essen.

7. „Unsere Heimat“ von Niederösterreich, Nr. 6/7 von 1932, mit den Aufsätzen: „Joseph Haydn und Karl Joseph Weber von Fürnberg“ von Dr. Fritz Dworschak und „Anton Wildgans, der Österreicher“ von Dr. Kurt Vancsa.

Das bekannte Buch- und Kunstantiquariat Hans Dietrich von Diepenbroick-Grüter in Hamburg hat die 3. Fortsetzung seines allgemeinen Portait-Katalogs einer Sammlung von 30 000 verkäuflichen Portraits des 16. bis 19. Jahrhunderts in Holzschnitt, Kupferstich, Schabkunst und Lithographie mit Biographischen Notizen eingesandt, welche die Nummer 12 970—19 094 von dem Buchstaben J—P umfaßt. Zur Erleichterung der Übersicht ist dem Band ein Berufs- und Schlagwortregister, ein Orts- und Landesregister sowie ein Künstlerregister beigefügt.

Herr Major v. Kotze hat Nr. 136 der „Braunschweiger Lande“ vom 12. Juni 1932 mit dem Aufsatz „Familie Nehrkorn 100 Jahre auf Riddagshausen“, ein Jubiläum in der Geschichte des ehrwürdigen Klostergutes, eingesandt.

Lignitz.

Bericht
über die 1260. Sitzung vom 5. Juli 1932.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

Arndt, Theodor, Edelsteingraveurmeister, Idar a. d. Nahe (Rhld.), Vollmerbachstr. 24.

Der Vorsitzende überreichte das Unterhaltungsblatt der „DAZ.“ vom 3. Juli mit seinem Aufsatz: „Erinnerungen an Wilhelm Ostwald“.

An Geschenken waren eingegangen:

1. Von Dr. Ottfried Neubecker: „Die Welt in Bildern, Album 8, Historische Fahnen“, beginnend mit dem Römischen Reich, Deutschland, England, Frankreich, Amerika, Orient und Kolonien usw. in guten farbigen Abbildungen mit geographischen Karten.

2. Von Hauptmann a. D. Erich Köhler (Bayreuth) den von ihm zusammengestellten „Stammbaum der nassauischen Familie Köhler“, beginnend mit einem gräflich nassauischen Beamten um 1550 nebst drei in der Familie überlieferten Wappen.

3. Von Kommerzienrat Kurt Klamroth Heft 5, 7 und 8 der „Blätter für den Klamrothschen Familienverband“.

4. Von Dr. med. Hans Helle in Bochum Heft 20 des „Weckruf“, Westfälische Bäcker- und Konditorenzeitung vom 15. Mai 1932 mit dem Aufsatz: „Eine westfälische Bäckerfamilie mit 450jähriger Berufstradition“. Es handelt sich hier um die Familie Helle in Rüthen in Westfalen, über die der Einsender eine im Selbstverlage erschienene umfangreiche Stammtafel in einer Länge von 16 Metern zusammengestellt hat.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Zeitschrift für niedersächsische Familienkunde, Heft 7/8/1932, mit den Aufsätzen: „Schleswiger Bürgernamen aus dem 17. und 18. Jahrhundert“ von Heinrich Heimann, „Alte Föhrer Grabsteininschriften“ von Nickels Martens und „Ehemaliger friesischer Namenswechsel“ von Georg Janßen.

2. Nachrichten der Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck, Heft 1/2/1932, mit den Aufsätzen: „Alte Pfännerfamilien zu Allendorf in den Soden“ von Studienrat Adolf Reccius, „Ein Einwohnerverzeichnis von Eschwege aus dem Jahre 1657“ von Kurt Holzapfel, „Verluste im Hessen-Kasselschen Offizierkorps“ von Zolldirektor Woringer, „Die Familie Murhard“ von Dr. Carl Knetsch.

3. Mitteilungen der hessischen familiengeschichtlichen Vereinigung, Heft 3/1932, mit „Biedenköpfer Zu- und Abwanderungen“ von Rudolf Schäfer, „Hessen-Darmstädter bei Strieder“ von Praetorius und „Hessische Einträge im Kirchenbuch zu Eppstein i. T.“ mitgeteilt von Rudolf Schäfer.

4. Mitteilungen der westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Heft 7/1932, mit den Aufsätzen: „Die Eifellandschaft um Schleiden und ihre geschichtliche, wirtschaftliche und familiengeschichtliche Bedeutung“ von Dr. Albert Huyskens, „Beiträge zur Geschichte der Eifeler Reidemeisterfamilien“ von Landesrat Karl Fix und „Geistliche Verwandtschaft“ von Dr. Adolf Sellmann.

5. Mühlhäuser Geschichtsblätter, Bd. 31, mit u. a. den Aufsätzen: „Beiträge zur Stadtgeschichte von Mühlhausen i. Th. während der Jahre 1848/1859“ von Otto Hübner, „Die Herrnhuter in Mühlhausen und Umgegend“ von D. Dr. Theodor Wotschke, „Ludwig Helmbold, zu seinem 400. Geburtstag“ von Fred Fischer, „Vorreformatorische Geistlichkeit in der Freien und Reichsstadt Mühlhausen i. Th.“ von Georg Thiele, „Zum Leben des Dichters Mg. Joh. Cuno aus Erfurt (1555/1597)“ von D. Dr. Joh. Biereye, „Das Geschlecht Starke in Mühlhausen i. Th.“ von Gustav Starke und „Grabmalkunst auf dem alten Mühlhäuser Friedhof“ von Gertrud Schaefer.

6. „Westfalen“, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Heft 2, mit den Aufsätzen: „Galen-Erinnerungen im Landesmuseum“ von Margarete Lippe, „Der Grabstein des Ritters von Varendorf in der Klosterkirche zu Iburg“ von Dr. Rolf Fritz, „Urkundliche Nachrichten über den Geseker Maler Gert van Loen“ von Dr. Ed. Arens, „Zur Geschichte des Schmeddingschen Hauses in Münster“ von K. G. von Recklinghausen und „Der Geburtsort der Hendrikje Stoffels“ von E. Kubisch.

7. Schweizer Archiv für Heraldik, Heft 2/1932, mit den Aufsätzen: „Notes sur quelques ex-libris neuchâtelois“ von Michel Jéquier, mit Abbildungen heraldischer Exlibris, „Tinkturenwechsel im Baseler Familienwappen“ von L. Aug. Burckhardt, „Exlibris aus der Familie der Zelger“ von A. Bruckner, „Zwei Wappentafeln im Züricher Stadthaus“ von Eugen Schneiter, „Die Wappentische der Solothurner Zünfte“ von Hans v. Burg, „Einige Wappen von Baseler Domkaplänen des ausgehenden Mittelalters“ von W. R. Staehelin.

8. Maandblad De Nederlandsche Leeuw, Heft 5—7/1932, mit genealogischen Nachrichten über niederländische Geschlechter.

9. Personalhistorik Tidsskrift, Band 53, mit genealogischen Aufsätzen über nordische Geschlechter.

10. „Rivista Araldica“ von April/Juni 1932.

An Familienzeitschriften lagen vor: Mitteilungen des Familienverbandes Bürger, Heft 1, Familienblatt des Familienverbandes Knauff, Nr. 25, Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung, Nr. 24, Chronikblätter der Familie Luyken und ihre Anverwandten, Heft 1/1932, von Ravensche Familiennachrichten, Nr. 42.

Lignitz.

Über die Herkunft des Generalfeldmarschalls Grafen Yorck von Wartenburg.

Von Erich Winguth.

Zum 100. Todestag des Generalfeldmarschalls Grafen Yorck von Wartenburg am 4. Oktober 1930 waren in vielen Zeitungen und Zeitschriften Gedächtnisaufsätze erschienen, die sich zum Teil auch mit der Herkunft dieses berühmten Mannes befaßt haben. Man konnte darüber verschiedene Ansichten lesen: Hier wurde einem noch das Märchen von seiner englischen Abstammung aufgetischt; dort hörte man, daß sein Heimatland Pommern sei, während wiederum andere Blätter Potsdam als Geburts-

stätte angaben. Ganz abgesehen von diesen sich widersprechenden Mitteilungen, ist es erstaunlich, wie viel Falsches über die Herkunft des Generals selbst in ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Werken zu lesen steht. Es erscheint daher angebracht, einmal Klarheit über diese Dinge zu gewinnen[1]).

Der in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Bütow (Bezirk Köslin) amtierende Kreisgerichtsdirektor R. Cramer hat in seiner „Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow“ (Königsberg 1858. Vergriffen.) aus einem gewissen Lokalpatriotismus heraus dem Feldmarschall Yorck den Geburtsort Gustkow (Kreis Bütow) angedichtet. Bei einer Überprüfung seiner Angaben, die erst jetzt durch das Auffinden des ältesten Kirchenbuches der evangelischen Gemeinde zu Bütow und seiner eingepfarrten Gemeinden (vgl. E. Winguth im „Bütower Anzeiger“ Beilage zu Nr. 128 vom 4. 6. 1931) ermöglicht wurde, wird man seine Untersuchungen über die Herkunft Yorcks für völlig wertlos erklären müssen. Bereits der bekannte Historiker Joh. Gust. Droysen hat in einer späteren Auflage seiner noch heute lesenswerten Biographie des Feldmarschalls Yorck (1. Aufl. Berlin 1851/52. — Nur diese dreibändige enthält eine eingehende Untersuchung über die Herkunft des Generals) auf den richtigen Geburtsort P o t s d a m hingewiesen, wo am 26. September 1759 dem Stabskapitän bei der Garde David Jonathan von Jork (bzw. York) ein Sohn Hans David Ludwig geboren wurde. Das ist der spätere Feldmarschall. Seine Mutter war die Potsdamer Handwerkertochter Maria Sophia Pflugen, mit der der Vater nicht ehelich verbunden war. Man muß mit Stephan Kekule von Stradonitz (Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiet des Staatsrechts und der Genealogie. Neue Folge. Berlin 1907. S. 85 ff.) an der Illegitimität dieser Verbindung festhalten, wenn auch die Eheverhältnisse unter den Potsdamer Militärs zu jener Zeit vom moralischen Standpunkte aus anders beurteilt wurden als heute. Wie das Taufbuch der Garnisonkirche zu Potsdam diese uneheliche Geburt verschleiert, hat Stephan Kekule von Stradonitz in dem genannten Aufsatz dargelegt.

Urkundlich steht ferner fest, daß der Vater des späteren Feldmarschalls, der Kapitän David Jonathan von Jork, am 7. Juli 1721 in Rowe (Kreis Stolp) als Sohn des dortigen Pastors Johannes Jarcken Gustkowski geboren ist. Es ist tatsächlich das Fischerdorf Rowe im Kreise Stolp (Pommern), wo der Großvater des Generals von 1710/11 bis 1736 sein Predigtamt ausübte (vgl. E. Winguth, Der Rower Pastor Joh. Jarcken Gustkowski. Blätter für Kirchengeschichte Pommerns. Stettin 1932, voraussichtlich Heft 10), nicht das Rowe(n) im Kreise Behrend (jetzt zu Polen), wie es J. Kopp annimmt (Kultur u. Leben. Jena 1927, Heft 6). Im Rower Kirchenbuch bezeichnet sich der Pastor Joh. Jarcken mit dem Beinamen „Gustkowski“, während ihn die im Staatsarchiv zu Stettin befindlichen Akten (Depon. Konsistor. Archiv 44, Synode Stolp Nr. 36; Staatskanzlei Tit. 29 a Nr. 372; Stett. Arch. P I. Tit. 118. Nr. 142) ohne diesen Zusatz zu nennen. Die Frau des Pastors, Anna Sophia Birrovius, war die älteste Tochter des Pastors Mich. Birrovius aus Dammen (Kreis Stolp).

Die veränderte Schreibweise des Namens: Yorck, York, Jork und Jarcken darf uns nicht stören. Wer je Familienforschungen angestellt hat, weiß, wie verschieden früher die Namen geschrieben wurden. — Wie steht es aber mit der Berechtigung, den Adelstitel zu führen? Der General Hans David Ludwig von Yorck und sein Vater, der Hauptmann David Jonathan von Jork, wollten sich zweifelsohne durch die Adelspartikel „von“ als Adlige kennzeichnen. Bei dem Pastor Joh. Jarcken Gustkowski fehlt zwar das Adelsprädikat „von“, aber nach dem Urteil des Geheimen Archivrats A. von Mülverstedt (Beitrag zur Beantwortung der Frage über das Vaterland der Familie des Preuß. Feldmarschalls Grafen Yorck von Wartenburg: Neue Preuß. Prov. Blätter, Andere Folge. Königsberg 1853, III, S. 216 Anm.) reihte um 1700 nicht nur das Wörtchen „von“ den Betreffenden in den Adelsstand ein, sondern auch der Besitz adliger Güter. Mit der Bezeichnung „Gustkowski“ wollte der Rower Pastor anscheinend seine Abstammung dokumentieren von den Jarcken. die in Gustkow bei Bütow (ein anderes Gustkow gibt es nicht) begütert waren. Auch wenn jede Verbindung mit dem Gute aufgehört hatte, wie es bei ihm der Fall war, blieb doch der Doppelname, der hier also die adlige Abkunft des Pastors aufdecken sollte. Nun saßen in der Tat in dem großen Dorfe Gustkow neben verschiedenen anderen adligen Familien auch die Jarcks. Sie sind indessen nicht mit der auch in Gustkow ansässigen Familie der Gustkowski oder Gostkowski identisch. (Vgl. Mülverstedt, Das wahre Stammwappen des Grafen Yorck: Der Deutsche Herold. XXI. Jahrg. Nr. 7 u. 8. 1890. S. 87 ff.; ders., Collectanea zur Genealogie u. Geschichte derer von Gostkowski. 1863; ebenso andere Forscher wie Klempin u. Grotefend; auch das älteste Kirchenbuch der ev. Gemeinde zu Bütow deckt nach meiner Untersuchung diese Unterscheidung auf, bestätigt außerdem, daß der eigentliche Geschlechtsname der Gustkowski bzw. Gostkowski ursprünglich von Skork [bzw. Skorch] war).

Auf die Wappenfrage sei nur kurz eingegangen, da sie — wie wir noch ausführen werden — in keiner Weise die Abstammungsverhältnisse zu klären vermag. Der bereits angeführte A. von Mülverstedt glaubte, daß in dem zu Thorn 1889 aufgefundenen Wappen des Christoph Jarke, der angeblich aus Gustkow stammen sollte, „das echte und genuine Wappen des Geschlechts von Jark“ ermittelt sei (Deutscher Herold. XXI. Jahrg. Nr. 7 u. 8. 1890). Aber die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen diesem Christoph Jarke und dem Feldmarschall von Yorck, der ein ganz anderes Wappen führte, deckte Mülverstedt leider nicht auf.

Es wäre dann noch die Frage zu beantworten, ob die Familie des Feldmarschalls aus England stammt, wie zuweilen behauptet wird. Droysen ließ die Frage unentschieden; dagegen hat wiederum Mülverstedt m. E. überzeugend nachgewiesen, daß die Heimat der Yorcks Pommern ist. Die Abstammung von dem vornehmen englischen Adelsgeschlecht der Earls of Hardwicke, wie es die Tradition der Yorckschen Familie besage, sei nicht nachweisbar. (Beitrag zur Beantwortung . . . S. 212 ff.).

Die bis hier gegebene, durch Urkunden erhärtete Stammreihe der Yorckschen Familie bis zu den Rower Großeltern steht fest. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die beiden ersten Vornamen des Feldmarschalls „Hans“, richtiger „Johann“, und „David“, die er von den Vornamen seines Großvaters J o h a n n e s (bzw. J o h a n n) Jarcken Gustkowski und seines Vaters D a v i d Jonathan von Jork erhielt.

Es ist nun der Versuch gemacht worden, zwischen dem Großvater des Generals und den in Pommern wohnenden und namentlich in den Lauenburgischen und Bütowschen Landen sitzenden Jarcks, Jorcks u. s. ä. ein Abstammungsverhältnis herzustellen. Soweit ich sehen kann, ist das bisher einwandfrei noch nicht gelungen, wird vielleicht auch gar nicht möglich sein. Eine lückenlose Stammtafel aufzustellen ist schon an und für sich ein recht schwieriges, oft unmögliches Unterfangen. In den östlichen Grenzgebieten Pommerns, wo wir eine wechselvolle Geschichte zwischen Deutschen und Polen antreffen, treten noch ganz besonders erschwerende Umstände hinzu, ganz abgesehen davon, daß der Feldmarschall selbst den Forschern die Herkunft seiner Familie durch die Fiktion von der englischen Abstammung erschwert hat.

[1]) Der vorliegende Aufsatz ist nur eine kurze Inhaltswiedergabe einer eingehenden Untersuchung, die aber an dieser Stelle wegen Platzmangels nicht zum Abdruck gebracht werden kann. Für jede Berichtigung und Bereicherung meiner Untersuchungen wäre ich sehr dankbar. — Für die liebenswürdige Unterstützung vieler eifriger Helfer, ohne die die Arbeit nicht möglich gewesen wäre, danke ich auch an dieser Stelle.

Bevor wir zu eigenen Untersuchungen kommen, muß an dieser Stelle Grundsätzliches über den Adel in diesen Grenzgebieten eingeschaltet werden. Nach dem Tode des letzten Pommernherzogs Bogislaw XIV. im Jahre 1637 fielen die Lande Lauenburg und Bütow, die seit 1466 zu Pommern gehörten, aber seit 1526 als polnische Lehen unter der Herrschaft der Herzöge von Pommern gestanden hatten, an die Krone Polens und wurden dem Palatinat Pommerellen einverleibt. Zwanzig Jahre waren die Lande polnisch, bis sie durch den Bromberger Vertrag 1657 an Brandenburg kamen, wo sie dann für immer verblieben. Im April 1658 erfolgte die Übergabe an Brandenburg, während der Adel, der zu Polen hinneigte, erst nach der Bestätigung seiner von den polnischen Königen verliehenen Freiheiten, Rechte und Vorzüge am 18. Juni 1658 die Huldigung leistete. (Hierbei wurde ein für die Familienforschung dieser Gegend wichtiges Verzeichnis der zur Zeit der Huldigung vorhandenen adligen Geschlechter aufgestellt). Unter der Herrschaft der pommerschen Herzöge bis 1637 wurde dieser Adel in Ritter und Freie oder Panen (Pan = Herr, Edelmann) getrennt. Dieser freie Panen-Adel kommt nur im Lauenburg-Bütower Bezirk vor, im übrigen Pommern treffen wir ihn nicht an. Es waren meist arme Edelleute, die in ihrem Besitz und in ihrer Lebenshaltung sich kaum von einem deutschen Bauern unterschieden und die häufig nur einen Anteil eines Panengutes besaßen. Zu diesem kaschubischen Panen-Adel gehörten die Vorfahren des Feldmarschalls Grafen von York. Muß man nun auch mit Mülverstedt den meisten in diesem Gebiete wohnenden Adligen einen deutschen und nicht einen polnischen Ursprung zusprechen, jedenfalls sind während der polnischen Herrschaft Namen und Wappen der Familien stark polonisiert worden. So wurde der ursprünglich deutsche Name ins Polnische übersetzt oder durch Zusätze, etwa durch Benennung nach seinem Grundbesitz, erweitert, wie wir es schon bei dem Pastor Jarcken Gustkowski sahen. Überdies ist anzunehmen, daß die in den Landen Lauenburg und Bütow wohnenden Deutschen ebenso wie die nach 1466 in Westpreußen sitzenden deutschen Geschlechter zumeist ihr eigenes Wappen ablegten und sich in polnische Wappengenossenschaften begaben, um angeheiratete polnische Erbgüter besitzen zu können (vgl. G. Kratz, Geschichte des Geschlechts von Kleist. Berlin 1873. II. S. 229). Es kann deshalb in diesen Grenzgebieten Wappengleichheit in keiner Weise ein Beweis für Stammesgleichheit sein. Dazu kommt noch, daß sich auch hier verheiratete Frauen nicht immer mit dem Namen ihres Mannes bezeichneten, sondern den Namen ihres Vaters, ja sogar zuweilen den der Mutter weiterführten. (Vgl. Heydenreich, Handbuch der praktischen Genealogie. Leipzig 1930. I, S. 292 und „Akten des Hofgerichts zu Köslin“: Staatsarch. Stettin. Hofgericht Köslin. Titel I, Nr. 155). Man sieht, welche noch ganz besonderen Schwierigkeiten den Familienforschern bei ihrer Arbeit in diesen Grenzgebieten entgegentreten.

Da also bei der Untersuchung über die Herkunft der Vorfahren des Feldmarschalls nach meiner Ansicht weder die Gleichheit der Wappen, noch die Namensführung eine sichere Gewähr über die Abstammungsverhältnisse geben können, ist im folgenden möglichst viel urkundliches Material über den Großvater des Generals und über die in Hinterpommern ansässigen Jarcks, Jorcks u. s. ä. herbeigebracht worden.

Es ist mir noch nicht gelungen, die Schule festzustellen, die der junge Johannes Jarcken Gustkowski, wie er sich selbst im Rower Kirchenbuch nennt, besucht haben könnte, wohl aber die Universität. In den ungedruckten Matrikeln der 1693 gegründeten Universität Halle a. S. fand sich für das Jahr 1704 von der Hand des Prorektors die Eintragung: „Jarcke Joh. Leoburgic. str. [= Prorektor Professor Stryck sen.] 1704 28. jun.“ Dann folgt die eigenhändige Matrikel unter dem 28. Juni 1704: „d. 28. Johann Jarcken Leoburgicus . . . The. o.“ Damit ist die bis jetzt bekannt gewordene älteste Urkunde über den Großvater des Feldmarschalls gefunden. Sie besagt: Am 28. Juni 1704 hat sich Johann Jarcken, der Lauenburgische, als Student der Theologie (= The) an der Friedrichs Universität zu Halle eingetragen. Das Zeichen „o“ bedeutet: Bezahlung ist erfolgt. In den für a d l i g e Studenten besonders geführten Matrikeln steht sein Name nicht, ein Zeichen, daß sein kaschubischer Adel im Reiche nichts galt. Immerhin zeigt aber die Bezahlung der Matrikelgebühren, daß er nicht mittellos war. Ist auch sein Geburtsjahr nicht angegeben, so können wir es doch zwischen 1674 und 1688 ansetzen (vgl. Heydenreich a. a. O. I S. 84). Wenn auch bei der Herkunftsbezeichnung „Leoburgicus“ das „P“ (= Pomeranus) fehlt, so kann kein Zweifel bestehen, daß dieser Student der Theologie Johann Jarcken tatsächlich identisch ist mit dem späteren Pastor in Rowe, also dem Großvater des Feldmarschalls. Nach meiner Ansicht muß ferner unter dem „Leoburgicus“ nicht nur „aus dem Lauenburgischen stammend“, sondern auch aus „dem Bütowschen stammend“ verstanden werden, hingen doch beide Länder damals noch immer eng zusammen. Außerdem macht mich einer der besten Kenner der Geschichte Pommerns, Prof. D. Dr. M. Wehrmann, Stargard/Pomm., in dankenswerter Weise darauf aufmerksam, daß schon das klassisch klingende Wort „Leoburgicus“ verlockte, es dem barbarischen „Butoviensis“ oder so ähnlich vorzuziehen. — Nun fand ich in den schon erwähnten Akten aus dem Stettiner Staatsarchiv (Titel 29 a Nr. 372) als einzigen Anhaltspunkt für den Herkunftsort des Joh. Jarcken die folgende Bemerkung aus dem Jahre 1713: „Studiosus Theologie, namens Johann Jarcken 4 Meilen von hier [= Stolp/Pomm.] gebürtig, welcher des Orts bekannt und nicht allein bei Lebzeiten des vorigen Pastors Remacks [aus Rowe, Kreis Stolp], sondern auch im währenden Gnadenjahr in beiden Sprachen [deutsch und kaschubisch] gepredigt hat.“

Aus dem Stolpischen Bezirk, der stets von den benachbarten Landen Lauenburg und Bütow scharf unterschieden wurde, kann Johann Jarcken wohl kaum stammen, da ihn die Hallenser Matrikeln als „Leoburgicus“ bezeichnen. Rechnen wir die Meile zu 7,5 km, setzen wir also 30 km ein, so werden wir innerhalb dieser 30 km-Zone in den Lauenburg-Bütowschen Gebieten, deren Grenzen sich damals im großen und ganzen mit den heutigen Kreisgrenzen decken, auf keine Ortschaften stoßen, wo etwa von 1650 bis 1750 Jarckens lebten. Die Angabe aus den Akten „4 Meilen von Stolp“ scheint sehr ungenau zu sein. Wir müssen schon 40—45 km, also etwa 6 Meilen annehmen und finden dann innerhalb dieses 6 Meilen-Umkreises in Vietzig (etwa 10 km südlich von Leba), in Schimmerwitz (etwa 15 km südlich von Lauenburg gelegen), in Groß-Damerkow (östlich von Lauenburg) und in Groß- und Klein-Gustkow (Kreis Bütow) Träger des Namens Jarck oder eines ähnlich lautenden. Das in V i e t z i g wohnende Geschlecht derer von Gorken oder Chorken gehörte der vornehmen Ritterschaft an (vgl. R. Klempin u. G. Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft vom 14. bis in das 19. Jahrhundert. Berlin 1863. S. 176; Bagmihl, Pommersches Wappenbuch, Stettin 1854. IV S. 157 u. Tab. LVIII Nr. 3; eigene Feststellungen nach dem Kirchenbuch von Charbow, zu dem Vietzig eingepfarrt ist). Damit scheint ausgeschlossen, daß der stud. theol. Johann Jarcken, der nicht als würdig erachtet wurde, in die Hallenser Adelsmatrikeln aufgenommen zu werden, aus diesen Kreisen stammt. — Nach dem Kirchenbuch der ev. Gemeinde zu Bukowin (Kreis Lauenburg), das leider nur bis 1767 zurückgeht, haben in S c h i m m e r w i t z und im benachbarten B o c h o w in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrere Jarckes bzw. Jorkes gelebt. Die Nachkommen des Generalfeldmarschalls vermuten nun, daß unser Theologe Johann Jarcken aus Schimmer-

witz stamme; denn dort habe eine Familie Kossetzken, später auch Kossen genannt, gesessen. Ein Brief des Feldmarschalls vom 8. 2. 1827 teile mit, daß seine Vorfahren durch eine Heirat mit einer „polnischen Gräfin" Koßnicka in Pommerellen ansäßig geworden seien. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß diese „Gräfin" eine Kossecka aus Schimmerwitz, verehelichte Jork gewesen sei, die ihrem Manne den Grundbesitz zugebracht hätte. Dann könnte der Theologe ein Sohn dieser Ehe sein. Die Nachfahren des Generalfeldmarschalls wollen ferner auch eine gewisse Ähnlichkeit zwischen dem Wappen ihres großen Ahnherrn, das er vor der Grafenstandserhebung geführt habe, und dem Wappen des am 6. VI. 1769 in Schimmerwitz — als Sohn von Stephan von Jarcke — geborenen Johann (Eduard) von Jarcke festgestellt haben (nach einem Schriftsatz des Oberstleutnants a. D. Grafen Peter Martin Yorck von Wartenburg). Damit sei, so geht ihre Vermutung weiter, die Verbindung zum Schimmerwitzer Zweig gegeben. Wenn ich auch aus anderen Gründen, wie wir noch sehen werden, es nicht für ausgeschlossen halte, daß die Eltern des Theologen aus Schmimerwitz gebürtig waren, so kann ich mich doch ihrer Beweisführung, die in erster Linie auf einer gewissen Ähnlichkeit der Wappen beruht, nicht anschließen. Urkundliche Verbindungen zwischen den in Schimmerwitz ansässigen Jarckes bzw. Jorkes und unserem Theologen Johann Jarcken lassen sich jedenfalls nicht herstellen. — Ebensowenig besteht ein Verwandtschaftsverhältnis des soeben Genannten mit den Jorks aus Gr. Damerkow. — Auf Gustkow weist schon, wie bereits erwähnt, der Beiname „Gustkowski" hin, den sich der spätere Rower Pastor Johann Jarcken selbständig zulegte. Aber meine eingehenden Untersuchungen an Hand des „Ältesten Kirchenbuches der evangelischen Gemeinde zu Bütow und seiner eingepfarrten Gemeinden" und der ältesten Hypotheken-Akten des Amtsgerichts in Bütow haben keine urkundlichen Beweise über die Abstammungsverhältnisse erbringen können.

Da auch schon um 1700 als Paten oft Verwandte der Eltern genommen wurden, habe ich an Ort und Stelle in Rowe nach dem dortigen Kirchenbuch und den Kirchenakten die Paten der Kinder des Pastors Johannes Jarcken Gustkowski eingehender untersucht. Zunächst erscheint es einem, als ob die Eltern als Paten außer den Verwandten der Mutter nur die benachbarten Pastoren und Gutsherren herangezogen hätten, mit denen sie im freundschaftlichen Verkehr gestanden haben mögen. Interessant war dabei, daß einer der Patenonkel, ein Pfarrer, gleich dem Vater in Halle studiert hatte und noch regen Verkehr mit den pietistischen Kreisen pflegte (vgl. Th. Wotschke, Der Pietismus in Pommern: Blätter für Kirchengeschichte Pommerns. München 1928. Heft 1 S. 46). Aber wichtiger für unsere Untersuchung waren die wiederholt Pate stehenden Mitglieder des Geschlechts von Bandemer aus Schmolsin und Schönwalde: der königl. Stallmeister aus Schmolsin Diet. von Bandemer (Klempin u. Kratz a. a. O. S. 173 f. u. S. 274), Gneomar von Bandemer aus Schönwalde (ebenda) und sein Bruder Georg von Bandemer aus Schönwalde (ebd.); außerdem ist als Patin ein Fräulein Agrisa von Lojow angeführt (vielleicht gehört sie dem Geschlecht von Lojow an, das zu Runo im Amt Schmolsin saß. (?) Vgl. Klempin/Kratz S. 275, Nr. 225). Die Namen von Bandemer und von Lojow scheinen nun eine gewisse Verbindung mit dem Panengut Vargow bei Mickrow (Kreis Stolp/Pomm. Vargow liegt etwa 15 km entfernt von Schimmerwitz) herzustellen. Von diesem Vargow, das nach Brüggemann (Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königl. Preuß. Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern . . . Stettin 1784. III S. 1009 f.) 4¼ Meilen von Stolp entfernt liegt, schreibt derselbe Brüggemann, daß von dem Gutsanteil „Vargow a" den einen Hof „die Erben des Predigers Gorke" besaßen. Ein anderer Gutsanteil „Vargow d" sei ein Lehen derer von Malschitzky, die auch Kokoske genannt werden, und bestände aus zwei Vorwerken, die 4 Höfe ausmachten. Franz Matthias von Malschitzky habe „einen Hof am 9. X. 1749 für 550 Rthlr. von dem Fräulein von Lojow als einer Erbin der Witwe Maria Elisabeth von Malschitzky geborenen von Bandemer" gekauft. Sollten die Angaben Brüggemanns richtig sein — und es besteht kein Grund, sie anzuzweifeln — so ist es nicht ausgeschlossen, daß dieser „Prediger Gorke" identisch mit unserem Rower Pastor Johannes Jarcken Gustkowski ist, der 1736 gestorben war. Der Besitz seiner Erben wird vor 1743 erwähnt, als er also bereits 7 Jahre im Grabe lag. Sollte die Aneinanderreihung derselben oder fast derselben Namen: Jarcken bzw. Gorke, von Bandemer und von Lojow nur ganz zufällig sein? Urkundlich läßt sich auch diese Verbindung nicht nachweisen, obwohl ich im Kirchenbuch der ev. Gemeinde zu Mickrow, zu dem Vargow eingepfarrt ist, um 1700 eine große Anzahl von Malschitzkys und Jarckens im Kirchspiel Mickrow habe feststellen können. Es wäre möglich daß der Vater des Pastors Joh. Jarcken mit einer Malschitzky oder Kokoske, wie das Geschlecht auch genannt wurde, aus Vargow verheiratet war, so daß nach dem Tode der Eltern ein Anteil des Panengutes an den Sohn bzw. dessen Erben fiel. Ist diese Kokoske dann die „polnische Gräfin" Koßnicka, durch welche die Vorfahren des Generalfeldmarschalls, wie dieser selbst angab, in Pommerellen ansässig geworden seien? Oder führte gar der Vater des Theologen den Namen Malschitzky bzw. Kokoschky und war derselbe, dem nach dem Mickrower Kirchenbuch am 1. p. Trin. 1684 der Sohn Joh. getauft wurde? Dann wäre dieser Sohn Johann unser Rower Pastor Johannes Jarcken. Wir errechneten sein Geburtsjahr zwischen 1674 und 1688! Ferner würde auch die Aktenbemerkung, daß er „4 Meilen von Stolp gebürtig" sei, ohne weiteres passen. Aber wie kam er dann, ein geborener von Malschitzky, zu dem Namen Jarcken? Vielleicht war seine Mutter später in zweiter Ehe mit einem Jarcken verheiratet, und dieser Sohn aus erster Ehe, der sogar noch adoptiert gewesen sein kann, hat sich nach seinem Stiefvater Jarcken genannt. Der muß aber aus den Landen Lauenburg und Bütow stammen, da sich sein Stiefsohn, unser Theologe, in den Hallenser Matrikeln, als „Leoburgicus" bezeichnete und nicht als „Stolpensis", obwohl das Stammgut Vargow, vielleicht sein Geburtsort, im Amte Stolp lag. Anzunehmen ist wohl, daß sein Vater aus Gustkow stammt und sich auch schon Jarcken Gustkowski wie später sein Sohn nannte. Oder er mag auch aus Schimmerwitz (Kreis Lauenburg) gebürtig sein, wie es ja die Nachkommen des Feldmarschalls annehmen, gehörte dann aber zu dem Zweig der Jarcken, die aus Gustkow stammten. Aber wohl gemerkt, das alles sind nur Vermutungen. Die mir zur Verfügung gestandenen Kirchenbücher und Akten geben darüber keinen Aufschluß. Sollten tatsächlich zwischen den Malschitzkys aus Vargow und den Jarckens aus Gustkow und denen aus Schimmerwitz verwandtschaftliche Beziehungen bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bestanden haben, wie wir sie später im 18. Jahrhundert antreffen, so kann das Soldatenblut in den Adern des Feldmarschalls von den Malschitzkys geflossen sein, die den preußischen Königen eine Reihe tüchtiger Offiziere geliefert haben (vgl. „Verzeichnis der Stolper Kadetten. 1761—1816", herausg. von P. von Gebhardt u. A. v. Lyncker. Leipzig 1927).

Hat auch die vorstehende Untersuchung neues Quellenmaterial herbeigebracht, das unzweifelhaft bestätigt, daß die Ahnen des Generalfeldmarschalls Grafen Yorck von Wartenburg in Ostpommern beheimatet waren, so lassen es doch die in diesem Gebiete für Familienforschungen erschwerenden Umstände nicht zu, noch weitere rückwärts-

liegende Untersuchungen über die Herkunft seines Geschlechts anzustellen. Ich muß wohl oder übel mit den gleichen Worten schließen, die Droysen am Schluß seiner Feststellungen über die Herkunft des Helden von Tauroggen resigniert schrieb: „Es hat mir nicht gelingen wollen, diese Verhältnisse weiter zu klären."

Casimir von Dumas zum Gedächtnis, er war der Letzte seines Stammes.

Von Dr. Ludwig von Rogister, Augsburg.

Auf Grabmälern oder Denksteinen findet man mitunter der Inschrift ein Familienwappen beigegeben, das gestürzt dargestellt, d. h. mit der Spitze nach oben gerichtet ist. Ursprünglich war im Mittelalter diese Darstellung ein allgemein übliches Zeichen der Trauer. So sagt Wolfram von Eschenbach im Parcival 91,9 (zu vgl. 80,5): „Einz undz ander muoz ich klagen: ich sach mîns bruoder wâpen tragen mit ûf kertem orte"; weiter besagt eine Grabinschrift für Hermann von Sachsenheim (✝ 1458), Stuttgart: „Mein Schild und Helm hangt unter sich" (zu vergleichen Seyler, Geschichte der Heraldik, Seite 104) und über die Sachsenheim: Frdr. Freiherr von Gaisberg-Schöckingen in den Württ. Vierteljahrs-Heften für Landesgeschichte 1906, S. 436). Weiteres zur besagten Sitte bringt Seyler auf S. 513 in seinem Kapitel „Mit Schild und Helm vergraben" und Johann Stephan Burgemeister, Kayserl. Reichsadel, Ulm 1529 (S. 236). Späterhin findet man diese Übung des Wappenumkehrens als Symbol für das Erlöschen eines Geschlechtes. Als einer der ältesten Belege führe ich an die Erwähnung bei J. D. W. von Winterbach, Geschichte der Stadt Rothenburg a. d. T., 1826, Teil 1, Seite 115: „1599 starb mit dem Senator Hans Wilhelm Wernitzer diese älteste Rathsfamilie aus, und wurde derselben Wappenschild in der Jakobskirche umgekehrt aufgehängt." Dann verweise ich auf das noch jetzt bestehende Epitaph für den Canonicus und Pfarrer Johann Leopold Federl von Pürckh, * 1679, ✝ 16. 1. 1734, in der Stiftskirche St. Jakob zu Straubing — nördliche Längswand —; der Gedenkspruch lautet: „Nobilis hêu languet thalamus, / Calamus, quia duxit / Ultimam prosapiae lineam; / Tu urbis lachrimis intinge calamum." (Ach, ein edles Gemach ist verlassen, eine Feder, weil sie die letzte Linie des Geschlechtes führte; Du aber tauche Deine Feder in die Thränen der Stadt.) Schließlich benenne ich als Beispiel aus jüngster Zeit das sinnige Denkmal für den Freiherrn von Limpöck an der Nordmauer des Alten Nördl. Friedhofs in München; hier ist das gestürzte Familienwappen flankiert von 2 Putten (Allegorien der Trauer und des Schmerzes) als Schildhaltern, die beide eine Fackel am Boden verlöschen; die Inschrift besagt: „Hier ruht Karl Freiherr von Limpöck, * 15. März 1830, ✝ 10. Februar 1874, K. b. Kämmerer, Kürassier Major, Adjutant des Feldzeugmeisters Prinzen Luitpold von Bayern. Er war der Letzte seines edlen Geschlechts. Seinem treuen Freunde und im Kriege wie im Frieden bewährten langjährigen Adjutanten in dankbarer Erinnerung gewidmet. Luitpold Königlicher Prinz von Bayern." (Nachmaliger Prinzregent.)

Am 18. Dezember 1930 ist in Füßen (Lech) der Oberregierungsrat Casimir von Dumas gestorben. Auch er war der Letzte seines Stammes, entsprossen dem katholischen Geschlechte der von Dumas, dem der erbliche Adelsstand durch den Herzog Franz von Lothringen mit Diplom vom 20. Juni 1736 Lunéville für Pierre Dumas, lothringischen Steuereinnehmer in Mirecour, verliehen worden ist; die Adelserhebung stammte also von einem deutschen Fürsten; denn Lothringen ist erst durch den Wiener Frieden 1738 vorläufig an Frankreich gefallen. In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern ist die Familie am 25. Dezember 1824 eingetragen worden. Schon seit 1736 war jede Generation immer nur durch einen Stammhalter vertreten, und zwar

1.) Pierre de Dumas, * Mirecour am 10. 1. 1689, ✝ dort am 20. 10. 1756.
2.) Peter Anton, * Mirecour 12. 1. 1722, Dr. jur., kgl. franz. Advokat, ✝ Nancy 12. 2. 1770.
3.) Anton Esprit, * Pont-à-Mousson 29. 1. 1759, Professor der Rechtswissenschaft in Nancy, ✝ Zweibrücken 3. 5. 1808.
4.) Carl August Peter, * Zweibrücken 30. 3. 1788 (1791 nach einer Urkunde), ✝ Speyer 10. 7. 1833, kgl. bayer. Kämmerer (29. 5. 1828), Gendarmerie-Hauptmann (dieser wurde der bayer. Adelsmatrikel einverleibt); der regierende Herzog von Zweibrücken und ebenso die regierende Herzogin haben bei ihm die Patenschaft übernommen.
5.) (Aus erster Ehe) Anton Franz Oskar August Theodor, * Augsburg 19. 6. 1824, ✝ Würzburg 17. 12. 1876, kgl. bayer. Postoffizial.
6.) Carl August Casimir, * 3. 4. 1853, Oberregierungsrat, am 1. Juli 1919 als Vorstand des Rentamts Füßen in den Ruhestand getreten, der letzte Sprosse des Geschlechts.

Nach einer mir seiner Zeit von dem Verstorbenen persönlich gemachten Mitteilung wanderte die Familie infolge der Adelsverfolgung in der Schreckenszeit der franz. Revolution nach Pfalz-Bayern aus. Mit dem maßlosen, blutrünstigen Jakobiner R. F. Dumas und seinem gemäßigteren Bruder Jean Francois Dumas (Biographie universelle, ancienne, et moderne, t. 12, Paris 1814, 214 ff.) besteht keine nachgewiesene Verwandtschaft. Das Familienwappen der nach Bayern gekommenen v. Dumas, bei Rietstap auch als Dumas de l'Espinol bezeichnet, zeigt unter einem blauen Schildeshaupte, in dem sich, von zwei fünfzackigen goldenen Sternen beseitet, ein silberner wachsender Mond, mit den Hörnern nach aufwärts gerichtet, befindet, im goldenen Felde einen aus grünem Fuße herauswachsenden grünen Baum (nach dem Adelsdiplome eine Fichte mit goldenen Früchten). Auf dem Stechhelm mit blau-silbern und blau-golden geteiltem Wulste und beiderseits golden-blauen und grün-silbernen Decken, ein wachsender goldener Löwe, der einen fünfstrahligen goldenen Stern in den Vorderpranken hält. Bei Rietstap ist auch ein vermutlich früheres Wappen der lothringischen v. Dumas abgebildet, das sich in einfacherer und etwas anderer Form zeigt, nämlich im Schildeshaupte nur den Mond und einen goldenen Stern aufweist; der Baum steht in silbernem Feld. Im Bayer. Hauptarchiv befindet sich bei den ehemaligen Heroldsakten die Ausfertigung des lothringischen Adelsdiploms, das mit obiger Beschreibung übereinstimmt. Es zeigt zu Beginn das herzoglich Lothringische Wappen und zum Schlusse das Wappen der von Dumas gemalt. Die am unteren Rande eingefaltete Pergamenturkunde (83×62 bzw. 51 cm) ist von einem blau-grünen mit Gold und Silber durchwirkten Bande — nebst ebensolchen Quasten — durchzogen; geschlossen ist das Band in Rotlack (zum Teil verstümmelt) mit einem ansehnlich großen Reitersiegel, das im Schilde, nur in Teilen erkenntlich, das Herzoglich lothringische Wappen aufweist; auf der Rückseite des Reitersiegels ist dagegen das große lothringische Staatswappen deutlich gedruckt.

Rietstap bringt noch 12 andere Wappen der Geschlechter Dumas, ferner eines Dumat (Lothringen) und 3 Wappen Dumay. Diese Wappen klingen teilweise an das lothringische Wappen Dumas an, zeigen nämlich zum Teil auch Mond und Sterne, letztere jedoch teils golden, teils silbern, und bei den Dumay außer den Sternen statt des natürlichen Baumes einen Maibaum oder einen Baumstrunck (pars pro toto?) oder bei Dumas (Paris bzw. France) ein aufgespanntes Schiffssegel oder auch 2 Schiffsmasten. Der Baum wird bei den Dumas de Soustre

(Languedoc) als Eiche bezeichnet. — Man kann schließen, daß das Wappen der Dumas usw. ein Namenswappen (redendes Wappen) ist, besonders soweit Segel oder Mastbäume (mât = Mast) im Wappenschilde vorkommen oder an ihre Stelle der Baum oder der Baumstrunk tritt. (Im Provinzialismus Südfrankreichs bedeutet mas allerdings so viel wie kleines Landhaus, — maison — Ackerland, eingezäunter Weinberg; diese Deutung dürfte aber hier ausscheiden.) Sterne sind freilich ebenso wie der Mond häufig in Wappen zu finden, so daß lediglich aus diesem Grunde eine Stammesverwandtschaft der verschiedenen Dumas usw. noch nicht nachgewiesen wäre. (Über die Geschlechter Dumas u. ähnl. handelt auch Hozier, Etat présent de la noblesse, Paris, 1886).

In einem bei den vormaligen bayerischen Heroldsakten befindlichen Belege ist hingegen festgestellt, daß der Name der lothringischen Dumas ehedem Dumat geschrieben wurde.

Bemerken möchte ich noch, daß die Sterne in deutschen Wappen zumeist sechsstrahlig sind, dagegen in französischen Wappen fünfstrahlig (zu vgl. Gritzner, Handbuch der Heraldischen Terminologie, S. 111). Von Lang, Adelsbuch des Königreichs Baiern (1815), und Kneschke, Neues allg. dtsch. Adelslexikon (Band 6, S. 348), schreiben den Namen „du Maz" für ein anderes Geschlecht (Namen- und Wappenvereinigung der Grafen von Dürckheim mit den Grafen Dumas von Montmartin i. J. 1778). —

Betrachtet man die Sache von einer biologischen Seite und denkt man demgemäß an die französischen Schriftsteller Alexandre Dumas, Vater und Sohn, möchte man fast auf eine gemeinsam ererbte Dichtereigenschaft schließen; denn auch Casimir von Dumas hat sich mit Erfolg als Poet gezeigt (Epos, Novellen, Gedichte — E. Piersons Verlag, Dresden, und Modernes Verlagsbüro, Berlin, Curt Wiegand, Berlin-Leipzig). Eine bestimmte Stammesverwandtschaft ist jedoch nicht bekannt und müßte sehr weit zurückgehen. In seinem „Konradin, Sang aus dem Schwangau" bringt Casimir von Dumas den letzten Hohenstaufen-Sprossen Konradin, wenn auch nur als Nebenfigur; offenbar hat ihn dabei der Gedanke an das Erlöschen auch seines Stammes angeregt.

Hauptquellen: Wappenwerke Siebmacher und Rietstap; Gothaer (Briefadel) 1907 und 1929; Reichsheroldsakten im Bayer. Hauptstaatsarchiv, München. — Eine vom vormaligen K. Bayer. Reichsherold beglaubigte Abschrift des in französischer Sprache verfaßten Adelsdiploms ist aus dem Nachlasse des C. von Dumas dem Corps Franconia in Würzburg zugefallen.

Familie Marck in Danzig, ein Beispiel verdunkelten Adels.

Von Günther von Dewitz, Greifswald.

Nach dem Tode des Bogislaus Michael Matthias v. Marck auf Anteil C des sog. Panen-Gutes Moddrow bei Bütow wandten sich die drei Söhne

Franz George, ✶ Moddrow 26. 8. 1721,
Johann Christian, ✶ etwa 1722, und
Adolph Ludwig v. Marck, † 20. 10. 1726, ✶ zu Moddrow, nach Danzig. Dort wurden sie Kaufleute. Sie ließen ab von Führung des Adelsprädikats und des Wappens, nur daß die beiden älteren Brüder sich bei Erwerbung des Bürgerrechts 1755 „à Marck" eintragen ließen.

Den gemeinsam ererbten Anteil Moddrow verkauften die 3 Brüder lt. Kaufvertrag d. d. Moderow 10. 11. 1763 an den Vetter Georg Ludwig v. Marck-Modrzewski (so nannten sich zahlreiche Marck, teilweise auch nur v. Modrzewski). In Danzig begründeten sie dann drei Zweige.

I. **Franz George:** 1755 Danziger Bürger als Kaufmann. ⚭ I. 2. 8. 1759 Eleonore Pistor, ✝ vor 1776; ⚭ II. 1776 Christina Elisabeth Jeschke, verw. Klebbe, ✝ 1792. — Franz George besaß 1792 in Danzig zwei Häuser und vier Speicher. Dem Sohne aus erster Ehe Johann Georg Friedrich gab er 1776 außer der Hälfte des Grundbesitzes 25 000 fl. Damit betrieb dieser ein Importgeschäft. Ein Sohn aus zweiter Ehe soll auch gelebt haben. Der Todestag des Franz George ist mir nicht bekannt, er überlebte auch seine zweite Frau

Johann Georg Friedrich wurde Mennonit. Seine Frau ist nicht bekannt. Er starb 1819. Seine Kinder waren Franz George und zwei Töchter Pauline Constanze und Johanna Friederike.

Franz George wurde ein wohlhabender Kaufmann, der im Getreidegeschäft dann durch Bankerott ein Vermögen von 240 000 Mark verlor. Er erwirkte sich eine Preuß. Anerkennung des Adels (31. 7. 1852). Er starb zu Danzig am 22. 7. 1862, seine Frau Marie Friederike Simon am 28. 8. 1866 an der Cholera. Außer einer jung verstorbenen Tochter waren zwei Kinder da:

Auguste Wilhelmine, ✶ in Danzig am 7. 9. 1843. — Sie heiratete einen Ingenieur Haffner in Hainichen (Sa.) und starb etwa 1879.

Carl Franz Georg v. Marck, ✶ Danzig 19. 1. 1850, starb 1900 unverheiratet als Landwirt in Westpreußen; im Feldzuge 1870 wurde er verwundet, er erhielt das Eiserne Kreuz.

Mit ihm starb diese Linie aus.

II. **Johann Christian:** ✶ etwa 1722, wurde 9. 7. 1755 Danziger Bürger. Seine Frau hieß Maria Helena Wessel; die älteste Tochter Maria Johanna wurde am 12. 9. 1756 in Danzig getauft. Sie heiratete später Christian Gottlieb Wesenberg. Die sechs weiteren Kinder werden hierunter genannt.

Joh. Christ. war ein sehr vermögender Kaufmann, er erwarb am Fischmarkt zwölf Häuser und Speicher und in der angrenzenden Tobiasgasse vier weitere Häuser. 1785 kaufte er für mehrere tausend Florenen eine Ölmühle am Radaunenflusse.

Bei ihm in Danzig hat seine Mutter den Lebensabend verbracht. Im Rechnungsbuch des Glöckners über Beerdigungen von St. Johann steht: Monath Juny, 1773. am 18ten. „H. Johann Christian Marck ließ Seine Mama Dorothea Sabina geb. Wobserin (v. Wobeser! v. D.) von 86 J. 4 M. 1 Tag alt stille . . . begraben." — Als seine Frau (Tochter des Danz. Bg. Johann Wessel) am 1. 5. 1777 gestorben war, ließ er sie am 9. 5. bei St. Johann beisetzen. 1779 kaufte er ein Familienbegräbnis bei St. Johann und ließ Mutter und Frau dorthin umbetten. Im selben Jahre machte er mit seinen sechs minorennen Kindern Schicht und Teilung. Die älteste war bei ihrer Verheiratung abgefunden. Nun überließ er die Hälfte des Grundbesitzes und des Vermögens (das etwa 71 000 Fl. betrug) den übrigen Kindern.

Er wurde 1776 zum Vorsteher des Spend- und Waisenhauses gewählt und kaufte sich schließlich von diesem Ehrenamte mit 500 Fl. los. 1784 wurde er auf seinen Antrag von der Verpflichtung zur Bürgerwehr befreit.

Er starb in Danzig und wurde am 9. 1. 1792 im Erbbegräbnis zu St. Johann beigesetzt. Seine Kinder waren

1.) Maria Johanna, † 12. 9. 1756, ⚭ 9. 6. 1774 Chr. Gottl. Wesenberg.
2.) Anna Sabina, † 17. 1. 1758, ⚭ 30. 8. 1781 Nathanael Zuther.
3.) Dorothea Eleonore, † 17. oder 27. 10. 1759.
4.) Georg Ludwig, † 10. oder 20. 11. 1761.
5.) Johann Friedrich, † 5. 2. 1764; erster Erbe nach seinem Vater, starb unvermählt 21. 1. 1792.
6.) Gotthilf Christian, † 28. 11. 1766, Stammhalter der Familie.
7.) Karl Wilhelm, † 19. 8. 1770.

Von diesen Söhnen hat nur Gotthilf Christian den väterlichen Namen fortgesetzt. ✶ 1766. Erwarb das Danziger Bürgerrecht am 20. 1. 1787 als Kaufmann.

Das väterliche Erbe trat er nach des Bruders Tod 1792 an. Seine Frau Maria Dorothea Joost (Jost) stammte sicherlich aus einer befreundeten Familie, denn der jüngste der 3 in Danzig eingewanderten Brüder, Adolph Ludwig Marck, ist als Pate bei ihrer Taufe, St. Johann 2. 12. 1761, verzeichnet. Sie schenkte ihrem Manne vier Kinder, von denen ein Sohn und eine Tochter als Kinder starben. Gotthilf Christian selber ließ sie als Witwe bereits im Mai 1795 zurück. Am 7. 5. wurde er im Erbbegräbnis zu St. Johann beigesetzt. Seine Witwe betrieb zunächst „einen Gewürzkram" am Fischmarkt und heiratete nach 1797, vor 1803 Ernst Gabriel Peterschen, der in der Folgezeit als Stiefvater den Ruin der Marck in Danzig miterleben sollte. Er war Schiffsholzhändler, Hausbesitzer und erwarb (ob für sich oder für die Firma?) das Gut Czappeln, in der folgenden Notzeit ein refugium der Marck. — Maria Dorothea geb. Joost starb im 75. Lebensjahre am 23. 4. 1833 in Danzig an Erkältung. —

Ihre Söhne erster Ehe waren
Johann Christian Ludwig und
Franz Jacob G o t t l i e b.

Beide traten nach der zweiten Eheschließung der Mutter, als sie mündig wurden, in die Schiffsholzhandlung von Peterschen ein.

Johann Christian Ludwig war bei St. Johann getauft am 16. 1. 1789. Er heiratete im Juni 1810 in Kladau bei Danzig Eleonore Florentine R a t z k e (Ratzki u. ähnl.), die am 16. 4. 1789 bei St. Barbara in Danzig getauft war, und blieb im Hause wohnen, während Franz Jacob Gottlieb (get. St. Joh. 15. 3. 1792) nach seiner Verheiratung (St. Marien 19. 7. 1814) mit Regina Beata Dobrick ein eigenes Haus in der Petersiliengasse bezog.

Die besondere Lage von Danzig als Zwischenhandelsplatz nach Polen hatte nach der ersten Teilung Polens bereits einen merklichen Rückgang des Wohlstandes der Geschäftswelt herbeigeführt. Nach erfolgter Erholung traf der Englisch-Preußische Streit wegen Hannover den Seehandel dadurch schwer, daß England auf offener See alle preußischen Schiffe, auch solche, die spanische oder französische Ladung führten, aufbringen ließ. Eine schwedische Blockade folgte, ferner ein Verbot der Getreideausfuhr wegen drohender Kriegsgefahr, schließlich kam der Krieg selbst über Danzig und zerstörte 1807 und in den Folgejahren den Handel von Grund aus. Von 1807 bis 1811 verlor Danzig 20 000 Einwohner; 30 Millionen Francs wurden bar an die Franzosen gezahlt. Aber erst 1813, als in Breslau des Königs Aufruf den Befreiungskampf einleitete, begann für Danzig die trostlose Zeit in der Belagerung durch die Russen und innerer Aushöhlung durch die Franzosen. Hunger und Feuersnot, Überschwemmung, Kanonade und Plünderung! Die Einwohnerzahl schmolz auf 16 000, 1807 waren 84 000 gezählt! — Schließlich brannten die französischen Verteidiger drei Vorstädte nieder und die Russen schossen die Speicherinsel in Brand. Das war das Ende. Am 31. Dezember 1813 erfuhren die Verzweifelten, daß sie wieder unter preußischer Herrschaft standen. — Diese zusammengedrängte Schilderung des Danziger Schicksals gibt den Schlüssel für die weitere Entwicklung der Familie Marck.

Der genannte Peterschen zog 1816 mit der Familie des jüngeren Stiefsohns nach Czappeln; der ältere folgte 1818 dorthin. Auch dieses Besitztum aber war nicht mehr zu halten, 1822 saß O. A. E. Schönbeck auf Czappeln.

Johann Christian Ludwig zog Ende November 1821 als völlig gebrochener Mann nach Danzig zurück und starb dort am Nervenfieber am 15. Februar 1822. Seine Frau überlebte ihn um 10 Jahre, sie litt an Gicht, ernährte sich und die Kinder kümmerlich durch Näharbeit, war schließlich bettlägerig und starb am 15. April 1832 „an Auszehrung".

Sechs Kinder blieben mittellos zurück. Die Großmutter, Frau Peterschen (geb. Joost) starb in Danzig am 23. April 1833 und im gleichen Jahre schließlich des Vaters Bruder Franz Jacob Gottlieb am 10. November.

Johann Christian Ludwig hatte nach 1817 die Führung des adligen Namens wieder angenommen. Sein Petschaft zeigte statt der Rose eine Sonne in der linken Hälfte des Wappens, die 3 Sterne der rechten Hälfte waren unverändert.

III. Der jüngste der nach Danzig gezogenen Brüder, **Adolph Ludwig**, ✶ Moderow 1726, † 20. 10. 1726, erwarb das Danziger Bürgerrecht anno 1759. Er heiratete 1760 Anna Dorothea Klingbeil und hatte mit ihr zwei Kinder: Anna Magdalena (1761) und Benjamin Adolph. — Als Kaufmann erwarb er Reichtum, er besaß Grundstücke, Häuser und Speicher. Er hatte auch eine Bierbrauerei und wurde unter den Großkaufleuten genannt, die ihr Holz aus Polen bezogen und die Weichsel herabflößen ließen. 1772 zahlte er 1000 fl., als er wegen Krankheit vom Vorstand des Spend- und Waisenhauses Abstand nahm. Seit 1769 war er Hauptmann der Bürgerwehr. Er starb 1791 im Dezember. Seine Frau war Oktober 1786 gestorben. Der Sohn Benjamin Adolph war „von schwachen Fähigkeiten", er arbeitete im Geschäft des Vaters und ist nicht irgendwie hervorgetreten. Interessant und wichtig ist er bei Bearbeitung der Familienzusammenhänge durch seine Tauf-Urkunde geworden. Da steht nämlich im Taufbuch der Johanneskirche, 1764, „Dem von dem Herrn Prediger Starckow zu Groß Tuchen ausgestellten Zeugnisse zufolge ist Herr Adolph Ludwig von Marck ein Sohn des Herrn Bugislaus Michael Matthias von Marck und seiner Ehegattin einer geb. von Wobser, getauft 1726, Okt. 20 und geboren auf dem adligen Dorfe Modrow. Deshalb habe ich auf den Antrag der Familie, die jetzt wieder von ihrem Adel Gebrauch macht, hier sowie bei zwei folgenden Taufen: 1795 Okt. 22. und 1805, März 19. das Von hinzufügen zu dürfen geglaubt. 1819, Febr. 13. D. Böckel". (An den beiden zuletzt genannten Tagen wurden zwei Enkel des Adolph Ludwig Marck getauft.) Am 8. 3. 1792 heiratete er Adelgunde Renata Deinlein. Sie hatten drei Kinder, doch starben Frau und Sohn vor ihm. Sein Verbleib ist unbekannt. Mit ihm erlosch die jüngste Linie in Danzig.

Die 7 Kinder des Johann Christian Ludwig v. Marck und seiner Frau Eleonore Florentine Ratzke waren:

1.) J u l i u s Caesar Ludwig, ✶ um 1811 in Danzig, ist verschollen in Amerika.
2.) Robert O t t o, ✶ Danzig 21. 12. 1811; 1830 Greifswalder Jäger, später Revierförster zu Heubude, Ostpreußen, zuletzt Königlicher Regierungskanzlist, ✠ Gumbinnen 15. 7. 1876. Verheiratet (mit Landesherrl. Consens d. d. Berlin 7. 5. 1838) mit Johanna Charlotte Telge. Sein Zweig blüht heute allein noch im Mannesstamm.
3.) Anna Berta Laura, † Danzig, St. Marien, 12.10.1813.
4.) Louise Amalie B e t t y, ✶ Danzig 16. 6. 1815, † St. Marien 24. 8. 1815, ⚭ Husarentrompeter Rhode.
5.) Aurelie C h a r l o t t e, ✶ 17. 8. 1817, † St. Johann, ⚭ David Duesterbeck, Conditor in Danzig.
6.) Johann R u d o l p h Alexander, ✶ Czappeln b. Danzig 24. 6. 1819, ✠ Lüben i. Schles. 13. 7. 1886; Gardekürassier-Unteroffizier, zuletzt Kgl. Güterexpeditionsvorsteher; ⚭ I. (o h n e Landesherrl. Consens, der erst d. d. Sanssouci 31. 8. 1846 ausgefertigt ist) Liegnitz (zu Unseren Lieben Frauen) 12. 11. 1845 Charlotte Ernestine Henriette Zobel. — Zweig im Mannesstamm nach dem Heldentode des Oberlts. Eberhard v. Marck 11. 11. 1914 vor Ypern, 1924 mit dem Geh. Rat, Professor Dr. jur. H u g o Eberhard v. Marck, Staatsanwalt a. D., Maj. d. Res. a. D., Kriegsteilnehmer 1870 und 1915/19 — ausgestorben.
7.) Theodor Hermann Ferdinand, ✶ Danzig 13. 4. 1822, Verbleib unbekannt; sicherlich als Kind gestorben.

Moritz Wrangel, Bischof von Reval 1558–1560.

Aus der zum Druck vorbereiteten „Geschichte der Wrangel zur dänischen und Ordenszeit“.

Von ✠ Georges Baron Wrangell, Dorpat.

(Schluß.)

Diesem Manne nun hat Moritz Wrangel, dem Beispiel Johann Münchhausens folgend, im Juni 1560 das Stift Reval gegen eine Abfindung mit Grundbesitz abgetreten; doch scheint er sich bald darauf nach Deutschland begeben zu haben, ohne je in den Genuß der ihm zugesicherten Güter getreten zu sein. — Im Einzelnen hat sich die Übergabe des Stiftes folgendermaßen abgespielt: 1560 April 7 hatte Moritz Wrangel zu Hapsal seinen Gesandten Eilard Kruse, Tönnis Wrangel (seinem Bruder) und Fr. Gros eine Vollmacht erteilt, um beim Erzbischof Markgrafen Wilhelm und seinem Koadjutor, dem Herzog Christoph von Mecklenburg sich wegen des Krieges mit dem Moskowiter Rates zu holen; hier nennt er sich noch — vielleicht das letzte Mal — „von Gottes Gnaden Moritz Bischof von Reval“. Möglicherweise hat bei diesem seinem Aufenthalt auf dem Schlosse des Öselschen Bischofs, Herzog Magnus die entscheidende Unterhandlung wegen Abtretung des Stiftes mit dem Herzog selbst oder dessen Vertreter stattgefunden; jedenfalls berichtet Herzog Magnus am 31. Mai desselben Jahres von Arensburg aus seinem könglichen Bruder, daß ihm „der jetzige regierende Bischof von Reval“ habe anbieten lassen, das Stift zu übernehmen, indem er selbst auf seine Rechte verzichten wolle und daß er, der Herzog diesen Antrag nicht habe ausschlagen wollen mögen; er habe die Absicht, sich am 4. Juni von Arensburg nach Hapsal zu begeben, wo die Resignation in aller Form vor sich gehen sollte, und sich darauf in Reval „schwören und huldigen zu lassen“. Daß Bischof Moritz damals in Übereinstimmung mit der Harr.-wier. Ritterschaft gehandelt hat, geht aus der Tatsache unzweifelhaft hervor, daß am 12. Juni eine Deputation dieser Ritterschaft nach Schloß Lode zu Herzog Magnus entsandt worden ist, um sich ihm zu unterwerfen und Hilfe gegen Moskau zu erbitten. — Am 29. Juni ist die Übergabe des Stiftes, u. zw. nicht wie Renner ungenau berichtet gegen eine Summe Geldes, jedenfalls schon eine vollzogene Tatsache. — Von nun an nennt sich Moritz Wr. „alter Bischof von Reval“, so in einem aus Arensburg an den König Friedrich II. gerichteten Gesuch von 1560 November 2, sich beim Herzog dafür verwenden zu wollen, daß ihm außer dem für die Abtretung des Hofes Raseke (Rasik im Ksp. Johannis in Harrien) noch das Kloster Padis erblich übergeben werde, gegen Übernahme der Hälfte aller von seinen Vorgängern auf das Stift geladenen Schulden, da „solcher Hof und Zubehörung fast geringe dazu die Güter durch den Feind verheert und verdorben“. In der Motivierung dieses Gesuches heißt es, daß er das Stift Reval, welches doch von der Krone Dänemark fundiert sei, dem Herzog übergeben, damit es nicht in der Feinde oder andere Hände falle, sondern bei seinem natürlichen Herren bleiben möchte und daß er dafür, wiewohl er von anderen hohen Potentaten „gar eine stattliche Summe Geldes“ hätte bekommen können, nur den Hof Rasik angenommen habe. Diese Angelegenheit wurde in der Weise erledigt, daß der Herzog Magnus durch Schreiben von 1561 Mai 28 seinem „Vorfahren im Stift Reval“ an Stelle der zur Zeit von den Russen verheerten Höfe Rasik und Padis bis zu deren Wiedererlangung der Hof Audern (bei Pernau) gegen einen jährlichen Zins von 400 Talern anwies; doch scheint er nie in den tatsächlichen Genuß des ihm zugesagten Besitzes getreten zu sein. Unmittelbar vor der Unterzeichnung der Unterwerfungsakte (vom 4. Juni) der estländischen Ritterschaft und der Stadt Reval unter das Zepter König Erich XIV. von Schweden bat ihn sein Bruder Tönnis in einem aus Reval 1561 Juni 1 datierten Schreiben, dem Herzog Magnus vor den Anschlägen der Schweden auf die Soneburg auf Ösel zu warnen; die Antwort hierauf ist vermutlich im Schreiben des Moritz Wr., der sich hier „Dompropst“ nennt, an den Statthalter von Ösel Dirik Behren von 1561 Juni 6, dessen Wortlaut nicht bekannt ist, enthalten. Moritz Wrangel hat sich später nach Deutschland begeben, wo er sein bewegtes Leben als gut lutherischer Christ beschlossen hat.

„Ordentliche Gerichte sind noch jetzt in der Lage, eine offenbare Fehlentscheidung des Heroldsamtes richtig zu stellen“.

Von Rechtsanwalt Dr. von Damm, Berlin.

In der Annahme allgemeinen Interesses vorstehender Frage für den Leserkreis möchte ich einen obige Überschrift bejahenden Fall aus meiner Praxis hiermit zur Kenntnis bringen:

Im Winter 1927/28 war von einem Amtsgericht gegen einen Herrn, den ich hier „v. X.“ nennen möchte, ein Strafbefehl über 20 RM wegen unberechtigter Führung des Namensbestandteiles „von“ ergangen, wogegen er Widerspruch eingelegt hatte, und gegen den er mich beauftragte, geltend zu machen, daß er unter diesem Namen getauft sei, geheiratet habe, seine Kinder habe taufen lassen, und diesen Namen also zu Recht führe.

Es ergab sich dann allmählich folgender Sachverhalt: Am 25. 11. 1911 hatte das Heroldsamt entschieden, daß er dem Adel weder durch Abstammung noch durch Verleihung angehöre und zur Führung des Adelsprädikates „von“ vor seinem Namen nicht berechtigt sei. Diesen Bescheid hatte damals Herr v. X., der inzwischen seinen Wohnsitz verlassen hatte, nicht erhalten, sondern der Bescheid war seinem damaligen, inzwischen verstorbenen Prozeßbevollmächtigten zugestellt worden. In Auswirkung dieses Beschlusses sind dann später einige auf ihn und seine Familie bezüglichen Standesamtsregister geändert worden, indem das „von“ gestrichen ist; von diesen Änderungen hat er zum Teil Nachricht erhalten.

Andererseits stand er auf dem Standpunkt, daß der betreffende Heroldsamtsbescheid zu Unrecht ergangen sei und es ihm, wenn er s. Z. davon Kenntnis erhalten hätte, bzw. der Krieg nicht dazwischen gekommen wäre, gelungen sein würde, eine andere Entscheidung des Heroldsamtes herbeizuführen; denn bezüglich verschiedener anderer Zweige seiner Familie war vom Heroldsamt deren Adelsqualität festgestellt worden, nur bezüglich seiner direkten Vorfahren nicht.

Mein Auftrag ging also dahin, festzustellen, ob das Heroldsamt, wenn es richtig über den Sachverhalt unterrichtet worden wäre, dahin entschieden hätte, daß auch der Zweig der betreffenden Familie, der mein Auftraggeber angehörte, den Adel zu führen berechtigt gewesen sein würde.

Diese Entscheidung herbeizuführen hat natürlich mehrere Jahre gedauert und hat im Wege der Beschwerden und Zurückverweisungen nicht weniger als 8 Gerichts-Instanzen beschäftigt, darunter auch das Kammergericht, das in einem Beschlusse vom 7. 2. 1930 ausgeführt hat, die Prüfung habe sich zunächst darauf zu erstrecken, ob der Name „v. X.“ als bürgerlicher Name oder als Adelsname geführt worden sei. Werde festgestellt, daß die Partikel „von“ als Adelsprädikat geführt worden sei, so sei das Gericht an die Entscheidung des Heroldsamtes vom 25. 11. 1911 gebunden, falls nicht neue, dem Heroldamt unbekannt gebliebene Beweismittel vorgebracht würden

(1. a. X. 1356. 29). Solche neue Beweismittel konnten nun erbracht werden durch Bezugnahme auf Grundakten und ferner auf 2 Bewerbungsschreiben eines Familienangehörigen um ein Stipendium vom 6. 10. 1828 und 12. 4. 1829. Daraufhin hat dann endlich das Landgericht A. in den Akten 4. T. 517. 31. am 7. 2. 1931 den Beschluß erlassen, der Beschluß des Amtsgerichs O. vom 19. 6. 1930 werde aufgehoben, der Berichtigungsvermerk zu der Geburtsurkunde des Beschwerdeführers sei dahin rückzuberichtigen und damit der ursprüngliche Text der Geburtsurkunde wieder herzustellen, daß der Beschwerdeführer nicht X. sondern v. X. heiße. In den Gründen dieses Beschlusses heißt es: „Die Entscheidung des Heroldsamtes, die Urkunden, auf welche sich der Antragsteller beruft und dessen eigene Angaben stimmen darin überein, daß die Familie des Antragstellers sich um das Jahr 1800 die Partikel ‚von' zugelegt hat. Die hieraus sich ergebende tatsächliche Vermutung, daß die Familie damit für sich den Adel in Anspruch nehmen wollte, ist in keiner Weise widerlegt. Daß auch der Antragsteller die Partikel ‚von' als Adelsprädikat aufgefaßt hat, geht schon daraus hervor, daß er sich bei seiner Vernehmung durch den Standesbeamten in Z. am 20. September 1913 weigerte, sein „Adelsprädikat" abzulegen.

Da somit feststeht, daß die Partikel ‚von' als Adelsprädikat geführt worden ist, hängt die Entscheidung davon ab, ob der Antragsteller das Adelsprädikat zu Recht geführt hat. Die an sich bindende ablehnende Entscheidung des Heroldsamtes hierüber muß durch die damals nicht vorgelegten und erst jetzt aufgefundenen Urkunden als widerlegt angesehen werden. Sowohl die Eintragung in den Grundakten von . . . als auch die beiden Bewerbungsschreiben besagen, daß der Adel der Familie von X. renoviert worden sei; die Bewerbungsschreiben geben als Zeitpunkt der Renovation 1798 an.

. . . Die vorgelegten Urkunden widerlegen aber auch die Feststellung des Heroldsamtes, die Familie von X. habe sich den Adel zu Unrecht angemaßt. Die Renovation des Adels war nach § 96 II 9. A. L. R. zulässig und Sache des Landesherrn. Eine besondere Form war durch das A. L. R. nicht vorgeschrieben. Sie erfolgte damals meist durch Königliches Handschreiben. Nun lassen zwar die vorgelegten Urkunden nicht erkennen, auf welche Unterlagen hin die Renovation des Adels behauptet wird. Immerhin besteht jedenfalls für die Feststellung des Grundbuchrichters die Vermutung, daß sie unter Anwendung der pflichtgemäßen Sorgfalt getroffen worden ist. Diese Vermutung ist nicht widerlegt, wird vielmehr noch durch die Bewerbungsschreiben bestätigt. Schließlich wäre es auch nicht denkbar, daß eine weit verzweigte Familie, deren Mitglieder zum Teil im Staatsdienst standen, in damaliger Zeit sich plötzlich unangefochten eines Adelsprädikates hätte bedienen können, das ihr nicht zukam. Die Feststellungen des Heraldsamtes müssen um so mehr als widerlegt angesehen werden, als es, wie aus der Begründung seines Beschlusses hervorgeht, Nachforschungen nur nach einer Bestätigung des Adels im Sinne des § 95 II. 9 A. L. R., nicht aber nach einer Adelsrenovation im Sinne des § 96 II. A. L. R. angestellt hat.

Danach steht fest, dast der Antragsteller dem ehemaligen Preußischen Adel durch Abstammung angehört hat. Da er also gemäß Art. 109 Abs. 3 Satz 2 R. V. berechtigt ist, die Patrikel ‚von' als Bestandteil seines Namens zu führen, war, wie geschehen, zu beschließen."

Gegen diesen Beschluß des Landgerichts in A. hatte der Landrat in O. noch Beschwerde eingelegt. Er hat sie später aber zurückgenommen, so daß der Beschluß rechtskräftig geworden und damit die Überschrift dieses kleinen Aufsatzes bejaht worden ist.

Von der Anklage der unberechtigten Führung des „von" ist Herr v. X. dann freigesprochen worden.

Schillers „Urenkel".

Ein Freund des „Deutschen Herold" schreibt an dessen Schriftleitung folgendes:

Durch eine Reihe von deutschen Zeitungen ist die Meldung gegangen:

„Der Ur- (oder Ur-Ur-) Enkel Schillers, nämlich der Freiherr Heinrich von Gleichen-Rußwurm, habe am 14. Juli seinen 50. Geburtstag auf seinem Schloß Tannrode a. Ilm gefeiert."

Es handelt sich dabei um eine bedauerliche Verwechselung. Der in der Tat am 14. Juli 1882 in Dessau geborene Freiherr Heinrich von Gleichen-Rußwurm hat nicht den geringsten verwandtschaftlichen Zusammenhang mit dem großen Dichter. Er stammt vielmehr (als ein Enkel) ab von einem Bruder des 1887 in Weimar verstorbenen Freiherrn Adalbert von Gleichen-Rußwurm, der sich 1828 mit Schillers Tochter, Emilie, geb. von Schiller (1804—1872), vermählt hatte. Der letzteren Enkel, der als Schriftsteller bekannte Alexander Freiherr von Gleichen-Rußwurm (1865 geboren) ist der einzige direkte Nachkomme Schillers.

Es ist eine immer wieder augenfällige und bedauerliche Erscheinung, daß man sich in den Zeitungsredaktionen in derartigen Fällen nicht die kleine Mühe gibt, in den Gothaischen Taschenbüchern nachzuschlagen.

In dasselbe Gebiet gehört es, wenn im „Berl. Lokalanzeiger" vom 10. Juli in einem Artikel über die Geschichte des Reichspräsidenten-Palais in der Wilhelmstraße von einem „Hausminister Grafen Wedel-Piesdorf" die Rede ist, während der Hausminister Wilhelm von Wedel-Piesdorf, der auch politisch, als Reichstags- und Herrenhaus-Präsident, hervorgetreten und der allerbekannteste Träger des Wedelschen Namens war, gar kein Graf gewesen ist! Auch dieser **grobe Schnitzer** wäre durch ein Nachschlagen im „Gothaischen Taschenbuch" vermieden worden.

Goethe als Siegelsammler.

Daß Goethe sich auch als Heraldiker betätigt hat, habe ich vor vielen Jahren einmal nachgewiesen und dabei erzählt, wie er sein anererbtes Familienwappen aufgegeben und sich den „Morgenstern" zum Wappenbild erkoren hat. Wie er ferner ein Wappen für seinen Freund Zelter erfand und für diesen eine Medaille mit jenem herstellen ließ. Daß Goethe auch einmal eine Siegelsammlung besessen hat, in jungen Jahren, scheint ganz in Vergessenheit geraten zu sein. Er hatte sie mit in Straßburg und hat durch sie Herders Mißfallen erregt. Er schreibt darüber in „Dichtung und Wahrheit" im zehnten Buche (Sophien-Ausgabe, 27. Bd., S. 304). Es heißt darin:

„Ich erzählte ihm (Herder! S. K. v. S.) mancherlei von meinen Jugendbeschäftigungen und Liebhabereien, unter andern von einer Siegelsammlung, die ich hauptsächlich durch des correspondenzreichen Hausfreundes Theilnahme zusammengebracht. Ich hatte sie nach dem Staats-Kalender eingerichtet, und war bei dieser Gelegenheit mit sämtlichen Potentaten, größern und geringern Mächten und Gewalten, bis auf den Adel herunter wohl bekannt geworden, und meinem Gedächtniß waren diese heraldischen Zeichen gar oft, und vorzüglich bei der Krönungsfeierlichkeit zustatten gekommen. Ich sprach von diesen Dingen mit einiger Behaglichkeit; allein er war anderer Meinung; verwarf nicht allein dieses ganze Interesse, sondern wußte es mir auch lächerlich zu machen, ja beinahe zu verleiden."

Die Gegensätzlichkeit zwischen beiden gerade in dieser Sache kann nicht Wunder nehmen. Es ist letzten Endes die zwischen dem Patrizier-Sprossen Goethe und dem aus

kleinbürgerlichen Verhältnissen (der Vater war Mädchenschullehrer und Kantor) stammenden Herder bestehende Gegensätzlichkeit. Die gleiche Gegensätzlichkeit, die im späteren Leben von beiden dazu geführt hat, daß Goethe zwar damit einverstanden war, daß ihm sein Herzog in Wien den Reichsadel erwirkte, er sich aber daraus nichts besonderes machte, während Herder den Adel mit allen Kräften erstrebte, bis er ihn schließlich, wenn auch nur von Kurpfalzbayern, auf Grund des Erwerbes eines Rittergutes in Bayern, am 8. Oktober 1801 erhielt.

S. K. v. S.

Wappenrolle des Herold.

1488. 2. 12. 1928. **Czermak** aus Böhmisch Brod (Böhmen). Antragsteller: Dr. Wilh. Cz. in Berlin-Lichterfelde.

In Schwarz über silbern geteiltem Schilde, oben 2 ins Andreaskreuz gelegte silberne Schwerter, unten eine liegende rote Hirschstange. Auf dem schwarz-silbern bewulstetem Helme mit rechts schwarz-silberner und links rotsilbernen Decke ein aufgerichtetes silbernes Schwert zwischen 2 roten Hirschstangen.



Czermak.



Wiehler.

1489. 2. 12. 1928. **Wiehler** aus Elbinger Niederung. Antragsteller: Geh. Ob.-Reg.-Rat Franz W. in Potsdam.

Schild, Blau vor Silber dreimal gespalten, überlegt mit goldenem Schrägrechtsbalken, oben und unten auf der Spaltungslinie je ein Stern in verwechselten Farben. Auf dem Helme mit rechts blau-silberner und links blaugoldener Decke ein blau-silbern gespaltener Stern zwischen offenem blauen, mit je einem goldenem Schrägbalken belegtem Fluge.

Vermischtes.

Am 17. und 18. Mai d. J. hielten die verschwägerten Familien Scheele-Knauer in Halle (Saale) ihre Familientagung ab.

Bücherbesprechungen.

Karl von Baumbach-Nassenerfurth, „Stammtafeln der Althessischen Ritterschaft aus neuerer Zeit als Fortsetzung des Rudolf von Buttlar'schen Stammbuchs der Althessischen Ritterschaft im ehemaligen Kurfürstentum Hessen bearbeitet unter Beifügung von Stammtafeln der ritterschaftlichen Geschlechter im ehemaligen Großherzogtum Hessen. Zum vierhundertjährigen Jubiläum des Ritterschaftlichen Stiftes Kaufungen mit Wetter herausgegeben vom Verein der Althessischen Ritterschaft, verfaßt vom Geh. Regierungsrat K. v. B.-N.", Rudolstadt 1932, Quergroßformat in Mappe, Begleitwort, Verzeichnis und 50 Blatt Stammtafeln. Verlag des Vereins der Althessischen Ritterschaft zu Kaufungen, Preis 30 RM.

Die Veranlassung zur Herausgabe war der vierhundertjährige Gedenktag der Stiftung Landgraf Philipps des Großmütigen, durch die 1532 die Stifter Kaufungen und Wetter der Hessischen Ritterschaft übergeben worden sind, der Grund ist das Fehlen eines brauchbaren übersichtlichen Nachschlagewerks, denn die Stammtafeln in Buttlars Stammbuch der Althessischen Ritterschaft sind bereits vor fast einem halben Jahrhundert (1888) erschienen. Um es gleich im Voraus zu sagen, die Bearbeitung ist mustergültig, was man von dem alten Buttlar-schen Stammbuch nicht sagen konnte, der Zweck ist erfüllt, Hessen hat nun eine zuverlässige Übersicht über seinen blühenden Adel, die 39 noch in Kurhessen ansässigen und die 6 zum Hessen-Darmstädtischen Teil der Althessischen Ritterschaft, der unter König Jérôme von Westfalen 1808 willkürlich und bedauerlicherweise von der Kurhessischen Hauptgruppe abgetrennt worden ist, gehörigen Geschlechter. Ich führe sie, ohne die einzelnen Linien besonders zu erwähnen und ohne die Titel herauszuheben, mit Namen hier auf, es sind in Kurhessen die v. Amelunxen, v. Baumbach, v. Berlepsch, v. Biedenfeld, v. Bischoffshausen, von Bodenhausen, v. Boyneburg, v. Buttlar, v. Canstein, von Cornberg, v. Dalwigk, v. Dörnberg, v. Eschwege, v. Gilsa, Fürsten v. Hanau, Grafen v. Schaumburg, v. Hesberg, v. Heydwolff, v. Hundelshausen, v. Keudell, v. Knoblauch, v. Löwenstein, v. d. Malsburg, Milchling zu Schönstadt, v. Osterhausen, Rabe v. Pappenheim, Rau v. Holzhausen, Riedesel, v. Schachten, Schenck zu Schweinsberg, Schutzbar genannt Milchling, Schwertzell zu Willingshausen, v. Stein-Liebenstein, v. Stockhausen, Treusch v. Buttlar, Trott zu Solz, v. Urff, v. Verschuer, Waitz v. Eschen, Wolff v. Gudenberg und im ehemaligen Großherzogtum die v. Breidenbach zu Breidenstein, v. Buseck, v. Leonhardi, v. Nordeck zur Rabenau, v. Rotsmann, Wambold v. Umstadt. — Über die Althessische Ritterschaft habe ich 1918 in der Hessischen Chronik (7. Jg., S. 65—77) berichtet. Von neuerer Literatur über das Ritterschaftliche Stift Kaufungen mit Wetter ist zu nennen O. v. u. z. Gilsa, „Studien über die wirtschaftliche Entwicklung des Ritterschaftlichen Stiftes Kaufungen besonders im 18. und 19. Jahrhundert", Marburg 1927; O. Korn, „Das Wappen des Ritterschaftlichen Stifts Kaufungen mit Wetter und seine Entstehung" (im „Hessenland" 43. Jg., 1932, S. 98—102); L. Frh. v. Nordeck zur Rabenau, „Die Althessische Ritterschaft des Kaufunger Stifts in Hessen-Darmstadt", Darmstadt 1932; K. Frh. Schenck zu Schweinsberg, „Die Althessische Ritterschaft und das Stift Kaufungen" (Maschinenschrift, um 1920). — Die Hessische Ritterschaft ist im Laufe der Zeit sehr zusammengeschmolzen. Um 1550 zählte man 170, 1633 noch 94 zu ihr gehörige blühende Geschlechter, heute sind es noch 39 + 6, davon stehen mehrere auf wenig Augen, so die v. Amelunxen, v. Biedenfeld, v. Cornberg, Grafen v. Schaumburg, v. Hesberg, v. Heydwolff, v. Hundelshausen, v. Keudell, v. Knoblauch, v. d. Malsburg, Milchling zu Schönstadt, v. Osterhausen, Rau v. Holzhausen, v. Schachten, v. Schutzbar genannt Milchling, v. Schwertzell, v. Urff, v. Verschuer, Waitz v. Eschen, Wolff v. Gudenberg, vom Darmstädtischen Teil eigentlich alle. Sehr stark

sind besonders vertreten die v. Baumbach und die Schencken zu Schweinsberg, etwas weniger zahlreich sind die v. Berlepsch, v. Bischoffshausen, v. Boyneburg, v. Buttlar, v. Dalwigk, v. Dörnberg, v. Gilsa, Riedesel, Treusch v. Buttlar. Von den zum Kurhessischen Teil gehörigen sind althessischen Ursprungs (d. h. aus dem fränkischen Hessengau und dem Lahngau stammend) 25. aus dem Niedersächsischen 8, aus Thüringen 2, dazu kommen die dem Hause Brabant entstammenden v. Cornberg und die Nachkommen des letzten Kurfürsten (die Fürsten v. Hanau und Grafen v. Schaumburg), aus den Niederlanden 1 und vom Mittelrhein 1. Von den Geschlechtern des Darmstädtischen Teils sind 4 althessischen Ursprungs, 1 stammt aus dem Waldeckischen, 1 aus der Pfalz. Und trotzdem bilden alle diese Geschlechter, besonders natürlich die kurhessischen, eine Einheit, die einen ganz ausgesprochenen Charakter besitzt. Die älteren 1888 erschienenen v. Buttlarschen Tafeln zeigen, welche Fülle von bedeutenden Männern aus diesem Kreise nicht nur Hessen, sondern ganz Deutschland erwachsen ist. Auch in der nun vorliegenden Fortsetzung finden sich deren genug. Ich zähle von Gliedern des Hessischen Adels, die im letzten Kriege gefallen sind, an die 80!

Über die Art der Bearbeitung und die Grundsätze, die den Herausgeber dabei leiteten, berichtet das kurze Begleitwort. Die Tafeln umfassen in etwa 5 Geschlechtsfolgen die Nachkommen der jeweilig gegen 1800 lebenden Stammväter; unverheiratet gestorbene Glieder, die schon in Buttlars Tafeln stehen, sind weggelassen, wie das ähnlich ja auch in den Gothaischen Taschenbüchern geschieht; die Verheirateten dagegen, auch wenn sie kinderlos gestorben sind, sind sämtlich angegeben. Wertvoll sind die Angaben über den Besitz, auch die über die Zeit der Amtsführung der Obervorsteher und des Vizemarschalls der Ritterschaft. Die Ausstattung ist dem Inhalt entsprechend vorzüglich, der für das Gebotene sehr geringe Preis von 30 RM war nur durch ein Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände zu erreichen. Ein einziger Wunsch bliebe noch zu erfüllen: die Lieferung eines Namenregisters. Wenn der verdiente Bearbeiter das noch nachträglich sowohl für das alte Stammbuch der Althessischen Ritterschaft wie für die Ergänzungstafeln herstellen wollte, könnte man ihm in den weiten Kreisen, denen die Genealogie, zumeist die des hessischen Adels, am Herzen liegt, nicht genug danken.

Dr. Carl Knetsch, Marburg.

Anfragen.

In diesem Abschnitte werden Anfragen der Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgedruckt. Sie sollen den Umfang von ¼ Spalte nicht überschreiten.

29.

Nachkommen bzw. Verwandte gesucht:

1. Dr. Leue, Friedrich, Chirurg, ✶ Salzwedel 24. 2. 1801.
2. Liesegang, Friedrich, Ass.-Arzt a. D., ✶ Magdeburg 10. 5. 1817.
3. v. Lindemann, Otto, peuß. Lt. a. D., ✶ . . . 1804 (Niedersachsen).
4. v. Linden, Edmund, Kapt. a. D., ✶ . . 9. 2. 1782.
5. v. Lobenthal, Eduard, S.-Lt. a. D., ✶ Gardelegen 26. 5. 1802.
6. Loyal, Ludwig, S.-Lt. a. D., ✶ . . . 1790 (Ostpreußen).
7. Graf v. Luckner, Edgar, S.-Lt. a. D., ✶ Berlin 8. 3. 1805.
8. v. Maltitz, Joachim, Kapt. a. D., ✶ . . . 1767.
9. v. Mandrot, Alphons, preuß. Lt. a. D., ✶ Paris . . . 1814.
10. Marohn, Ferdinand Friedrich, Kapt. a. D., ✶ . . . 1784 (Ostpreußen).

Potsdam, Burggrafenstr. 30.

Hans v. Kotze, Major a. D.

30.

v. Ehrat, nassau-dillenburgischer Geh. Rat, ⚭ um 1780 eine Du Jarry von La Roche oder eine La Roche von Starkenfels?

Würzburg, Exerzierplatz 4/2. v. Heßberg.

31.

Deutsch-russische Legion, Befreiungskriege. Wo gibt es Nachrichten über Ranglisten, Stellenbesetzungen, Schicksale der Offiziere?

Leichenpredigt für Johann Haimard und Ernst August v. Bothmer, gedruckt 1625 in Königsberg i. Pr., durch Kauf oder Tausch gesucht. Vielleicht in ostpreuß. Schloß-Bibliothek vorhanden.

v. Velhagen, v. Lüder. Nachrichten über beide Familien gesucht. 22. 9. 1739 starb (K.-B. Leimbach) Frau Soph. Joh. Angelika geb. v. Velhagen, Witwe des Joh. Werner v. Lüder auf Winckell, Hergisdorf, Hofkammerger.-Rat, Vater Christ. Wilh. v. L. auf Carnow, brandenb. Rittmeister. Eltern Velhagen?

Arnswalde, Neumark.

Major a. D. Freiherr v. Bothmer.

32.

Gesucht nähere Angaben auch Ahnen von Charlotte Berkhausen, ✶ wo? 18. 4. 1752, ✝ Lübbecke 14. 5. 1817, ⚭ wo? 2. 10. 1776 mit Albert Ferdinand Lüling, Rektor zu Lübbecke, ✶ Meiningsen bei Soest 7. 9. 1750, ✝ Lübbecke 3. 5. 1824. Kirchenbücher zu Meiningsen und Lübbecke versagen.

Bückeburg, Lülingstraße 9.

Alfred Heidsiek, HV.

Bekanntmachung.

Tagesordnung:

der ordentl. Hauptversammlung am 6. Dezember 1932, abends 8 Uhr:

1. Geschäftsbericht des Schriftführers
2. des Schatzmeisters.
3. Entlastung des Schatzmeisters.
4. Bericht des Bücherwarts.
5. Wahl des Vorstandes, des Rechnungsprüfers und der Abteilungsvorstände.
6. Voranschlag für 1933.
7. Ehrungen.
8. Verschiedenes.

Der Vereinsschatzmeister, Rechnungsrat Haesert in Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 173, III, führt die Mitgliederliste, regelt den Verkauf von unseren Drucksachen usw. und nimmt Jahresbeiträge unter Postscheckkonto Berlin 157 411 „Herold in Berlin-Wilmersdorf" entgegen.

Der Vorstand.

Die Bücherei befindet sich im Geh. Staatsarchiv zu Dahlem, Archivstr. 11/15 (Bücherwart: Herr Major v. Goertzke, Berlin SW 11, Stresemannstr. 28) und ist geöffnet Dienstag 1—4 und Mittwoch 10—1 Uhr.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Adolf Closs, Berlin-Friedenau, Hertelstr. 10, Fernruf H 3, Rheingau 6335. — Selbstverlag des Vereins „Herold". Auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstr. 43/44. — Gedruckt bei C. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer), Görlitz-Biesnitz.